

B e k a n n t m a c h u n g

Das Ratsmitglied Herr Manfred Dillenburg, wohnhaft Brunnenweg 6, 51519 Odenthal hat am 04.08.2021 gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde Odenthal mit sofortiger Wirkung auf sein am 13. September 2020 für die Wahlperiode erworbenes Mandat im Rat der Gemeinde Odenthal verzichtet. Auch der Ersatzbewerber für das Mandat, Herr Jürgen Scherf, hat die Berufung nicht angenommen.

Ich stelle hiermit nach § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) für das Land Nordrhein-Westfalen fest, dass nach der Reserveliste der CDU Frau Stephanie Meuter, St. -Engelbert-Straße 15A, 51519 Odenthal das freie Mandat zufällt.

Frau Stephanie Meuter hat am 23.08.2021 die Wahl mit sofortiger Wirkung angenommen.

Gegen die Gültigkeit der Entscheidung können:

- a. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage der Bekanntmachung ab Einspruch erheben, wenn sie eine Nachprüfung der Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c und § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter in 51519 Odenthal, Altenberger-Dom-Str. 31, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Odenthal, den 23.08.2021

Gemeinde Odenthal
Wahlleiter

gez. Stein